

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kamen vom 06.07.2011 zum Lärmaktionsplan der Stadt Kamen

Hier: Stellungnahme der Verwaltung (analog der Nummerierung im o.g. Antrag)

LAP = Lärmaktionsplan

zu lfd. Nr.	Stellungnahme der Verwaltung
1	<p>Der vorgelegte LAP-Entwurf geht ausschließlich auf den geltenden Rechtsrahmen ein und ist im Anlass und in der Beschreibung des Stadtgebietes ausreichend dargestellt (s. LAP, S.1+6). Eine weitere Einordnung des LAP in einen allgemeinen nationalen Kontext ist verzichtbar.</p> <p>Es wird empfohlen, die Ergänzung abzulehnen.</p>
2	<p>Aufgrund der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie werden nur Großflughäfen ab 50.000 Flugbewegungen/Jahr betrachtet. Der Flughafen Dortmund weist 36.000 Flugbewegungen/Jahr auf und fällt damit nicht in den Untersuchungsbereich (s. LAP, S.6). Eine Betrachtung der Lärmemissionen durch den dortigen Flugbetrieb erfolgt im Rahmen der flugverkehrsrechtlichen Verfahren/Genehmigungen, an denen die umliegenden Kommunen und die Öffentlichkeit beteiligt wird (s. aktuelles Verfahren zur Änderung der Betriebszeiten des Flughafens).</p> <p>Es wird empfohlen, die Ergänzung abzulehnen.</p>
3	<p>Die Lärmkarten im LAP sind nach Lärmarten (in Kamen: Straße, Schiene), jeweils gewichtet und gemittelt über den gesamten Tag (L_{den} für den Zeitraum 0-24 Uhr) und zusätzlich für die Nachtstunden (L_{night} für den Zeitraum 22-6 Uhr) darzustellen. Die Lärmkarten zeigen demzufolge die Lärmsituation, die aus einem Mix aus unterschiedlichen Schienenfahrzeugen bzw. unterschiedlichen Kfz auf der Straße entsteht. Eine darüber hinausgehende, differenzierte Betrachtung der Lärmbetroffenheiten (z.B. durch unterschiedliche Schienenfahrzeuge) wird von der EU nicht gefordert und ist damit nicht Gegenstand des LAP.</p> <p>Es wird empfohlen, die Ergänzung abzulehnen.</p>
4	<p>In Kapitel B.8 des LAP sind bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung anzugeben. Der Hinweis auf den in Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplan 2011 des NWL kann unter dem Kapitel B.10 (Langfristige Strategie) aufgenommen werden.</p> <p>Es wird empfohlen, die Ergänzung abzulehnen.</p>
5	<p>Durch die veränderte Verkehrsführung am Knotenpunkt Westring/Auf dem Spiek/Kämertorstraße wird sich der Anliegerverkehr neu orientieren. Aus Sicht der Verwaltung werden sich die Verkehre auf verschiedene Straßen umverteilen und dort nicht zu einer deutlichen und lärmrelevanten Mehrbelastung führen. Mit Überschreitungen von Grenzwerten ist nicht zu rechnen.</p> <p>Es wird empfohlen, die Ergänzung abzulehnen.</p>
6	<p>Die Stadtverwaltung steht regelmäßig im Kontakt mit dem Landesbetrieb Strassen NRW. Für den Abschnitt der B233 zwischen Zollpost und Münsterstraße ist eine Straßensanierung (hier: Fahrbahndecke) seitens des Bauträgers für 2012/2013 eingeplant – im Bereich der Hochstraße zusätzlich auch eine Betonsanierung. Eine Neuorganisation des Straßenquerschnitts ist unter finanziellen und zeitlichen Aspekten in die bestehende Planung nicht mehr einzufügen.</p> <p>Es wird empfohlen, die Ergänzung abzulehnen.</p>

7	<p>Die Stadt Kamen ist bereits an dem Modellprojekt „Lkw-Navigation Metropole Ruhr“ beteiligt. Darüber hinaus ist ein regional anzulegendes Lkw-Verkehrskonzept als Maßnahme Bestandteil des LAP (S. 42). Hier kommt der Abstimmung mit den benachbarten Kommunen eine große Bedeutung zu.</p> <p>Es wird empfohlen, die Ergänzung abzulehnen.</p>
8	<p>Die Sanierungsbedürftigkeit des Nordrings ist aus Sicht der Stadtverwaltung unumstritten, eine zeitnahe Sanierung anzustreben (s. Stellungnahme zu Antrags-Pkt. 6). Der Kreisverkehrsplatz (KVP) Münsterstraße ist auf der Prioritätenliste der Stadt – ohne bindende Wirkung für den Landesbetrieb Strassen als Baulastträger. Eine Zusammenlegung der Maßnahmen (Straßensanierung und KVP) ist nicht möglich. Der KVP ist Bestandteil des LAP (s. S. 54) und bleibt damit Thema bei seiner Fortschreibung.</p> <p>Es wird empfohlen, die Ergänzung abzulehnen.</p>
9	<p>Für den Bereich der Lünener Straße schlägt der LAP verschiedene Maßnahmen vor (Verlangsamung des Verkehrs, nächtliches Fahrverbot für Lkws >3,5 t, Bau von Querungssicherungen, Fahrradschutzstreifen, Neuaufteilung des Verkehrsraumes...). Unter Beachtung des Aufwand-Nutzen-Verhältnisses sollen zunächst die einfacher zu realisierenden Maßnahmen umgesetzt werden. Solche sind für die Lünener Straße bereits geplant (s. StVA vom 14.03.11) - vorbehaltlich des Ratsbeschlusses zum LAP. Die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen ist spätestens mit der Fortschreibung des LAP zu belegen. Ggf. sind dann weitere Maßnahmen umzusetzen. Die Zuständigkeit für Planung und Finanzierung einer Straßenumgestaltung liegen beim Landesbetrieb Strassen NRW. Eine Vorplanung durch die Stadt, die aufgrund des unsicheren Realisierungszeitpunktes in mehreren Jahren bereits überholt sein könnte, löst einen Finanzierungsbedarf von mehreren Zehntausend Euro aus.</p> <p>Es wird empfohlen, die Ergänzung abzulehnen.</p>
10	<p>Die vorgeschlagene Ergänzung ist im LAP unter Kapitel 9.2.4 (S. 54, Optimierung des Straßenraums) inhaltlich bereits enthalten. Im übrigen wird auf die Stellungnahme unter Antrags-Pkt. 6 verwiesen.</p> <p>Es wird empfohlen, die Ergänzung abzulehnen.</p>
11	<p>Hinfällig durch die verwaltungsseitig vorgeschlagene LAP-Ergänzung zu einer neuen Verkehrslenkung über einen KVP an der B 233/Henry-Everling-Straße.</p> <p>Es wird empfohlen, die Ergänzung abzulehnen.</p>
12	<p>s. Stellungnahme zu Antrags-Pkt. 9 – analoge Position der Verwaltung, Stadt nicht Baulastträger, hoher Finanzierungsbedarf für Vorplanung.</p> <p>Es wird empfohlen, die Ergänzung abzulehnen.</p>
13	<p>Der Hinweis auf den in Aufstellung befindlichen Nahverkehrsplan 2011 des NWL ist sinnvoll.</p> <p>Es wird empfohlen, der Ergänzung zuzustimmen.</p>
14	<p>Anreizsystem von der Bahn AG bzw. der Bundesregierung bereits konkret in Planung. Keine Zuständigkeit der Stadt Kamen.</p> <p>Es wird empfohlen, die Ergänzung abzulehnen.</p>
15	<p>Die Maßnahmenplanung und -umsetzung obliegt nicht der Stadt Kamen. Die zusätzlichen Hinweise sind für den LAP nicht sinnvoll. Das für den Ausbau notwendige Planfeststellungsverfahren bietet der Stadt Kamen die Gelegenheit, ihre Bedenken und Vorgaben (zu gegebener Zeit) zu äußern. Mit einem mittelfristigen Streckenausbau auf 4 Gleise ist absehbar nicht zu rechnen.</p> <p>Es wird empfohlen, die Ergänzung abzulehnen.</p>

16	<p>Die Maßnahme ist im LAP (S. 52) enthalten. Der Hinweis, dass die Querungshilfe Hilsingstraße nicht realisiert werden soll, ist nicht korrekt.</p> <p>Es wird empfohlen, die Ergänzung abzulehnen, da der Bürgervorschlag hinreichend Berücksichtigung findet.</p>
17	<p>Der Änderungsantrag ist für den Sachverhalt nicht wesentlich.</p> <p>Es wird empfohlen, die Ergänzung abzulehnen.</p>
18	<p>Die Mühlenstraße ist als Kreisstraße klassifiziert. Sie verbindet die L821 mit der B61. Eine weitere Entlastung der nördlichen Mühlenstraße führt zur Verlagerung von Schwerlastverkehren und zusätzlichen Belastungen an anderer Stelle, z.B. in Straßen wie Am Langen Kamp, Altenmethler, Hilsingstraße. Die Verwaltung strebt daher keine singuläre Betrachtung einer einzelnen Straße an und setzt auf eine zielgerichtete Lösung über ein Lkw-Verkehrskonzept (siehe dazu auch Stellungnahme zu Antrags-Pkt. 7).</p> <p>Es wird empfohlen, die Ergänzung abzulehnen, da die vorgeschlagene Änderung bei o.g. Vorgehen hinreichend Berücksichtigung findet.</p>